

Dienststelle:

**Gemeinde  
Irschenberg**  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 23.07.2018

## Bekanntmachung

### über die Auslegung des Planentwurfs für die 28. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 16.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Buchbichl“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Auf dem Flurstück 483/7 und 483/5, Gemarkung Irschenberg wird jeweils eine Betriebsleiterwohnung zugelassen. Außerdem wird für Grundstück FlurNr 483/8 die Baugrenze nach Westen bis hin zur Grundstücksgrenze verschoben.

Eine Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

II.) Der Geltungsbereich liegt östlich der B472 und im Nordwestlichen Bereich des Ortsteils Buchbichl und ergibt sich aus nebenstehenden Lageplan.

Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: FINr. 483 Gemarkung Irschenberg,  
Süden FINr. 3396/9 Gemarkung Irschenberg,  
Osten: FINr. 3396/9 Gemarkung Irschenberg,  
Westen: FINr. 426/2 Gemarkung Irschenberg.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.



III.) Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

**vom 30.07.2018 bis 31.08.2018**

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. *Der Planentwurf mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg (<https://www.irschenberg.de/bauen-und-wohnen>) veröffentlicht.* Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Dienststelle:

**Gemeinde  
Irschenberg**

Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 23.07.2018

Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend bereitgehalten.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Gemeinde Irschenberg, 23.07.2018

*Hans Schönauer*

Hans Schönauer,  
1. Bürgermeister

